



## Sitzungsniederschrift öffentlich

### Öffentliche Sitzung des Umweltausschusses

Sitzungsort:	Aula, Kooperative Gesamtschule Norderney, An der Mühle 2	
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 05.06.2025	Niederschrift gefertigt am: 16.06.2025
Beginn:	18:00 Uhr	Ende: 19:20 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzender

Herr Ronny Aderhold B90/Die Grünen

##### Mitglieder

Herr Rolf van Velzen SPD

Herr Thomas Blömer SPD

Vertretung für Ve-  
ra Heckelmann

Frau Alexandra Eggers SPD

Herr Nico Ennen CDU

Herr Bernhard Onnen FWN

##### von der Verwaltung

Herr Holger Reising

Frau Claudia Ziehm

##### Protokollführerin

Frau Sarah Wehrmaker

##### externes Mitglied

Herr Bernd Geismann Beratendes Mitglied

Herr Holger Schönemann GF Stadtwerke Norderney

#### **Abwesend:**

##### Mitglieder

Herr Manfred Hahnen FDP

##### von der Verwaltung

Herr Frank Ulrichs Bürgermeister

## **Tagesordnung**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- TOP 2** Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses vom 20.03.2025
- TOP 3** Sachstand zu diversen Energiethemen (Holger Schönemann)  
a) Strombilanzkreismodell oder besser "Eigenstrommodell" - Erkenntnisse der Stadtwerke Norderney  
b) Projekt "Wärmeversorgung Norderney" - der mühsame Weg zur Klimaneutralität in der Wärmeversorgung  
c) Aktuelle Informationen zum Wechsel von L- auf H-Gasversorgung im Jahr 2027
- TOP 4** Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 5** Anfragen und Anregungen
- TOP 6** Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

## Protokoll

### zu TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	-
Enthaltung:	-

### zu TOP 2 **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses vom 20.03.2025**

Aufgrund eines technischen Fehlers konnte die Niederschrift nicht eingesehen werden. Der Tagesordnungspunkt wird deshalb abgesetzt und auf die nächste Umweltausschusssitzung am 18.09.25 vertagt. Die Verwaltung kümmert sich alsbald um die Behebung des Problems.

### zu TOP 3 **Sachstand zu diversen Energiethemen (Holger Schönemann)** **a) Strombilanzkreismodell oder besser "Eigenstrommodell" - Erkenntnisse der Stadtwerke Norderney** **b) Projekt "Wärmeversorgung Norderney" - der mühsame Weg zur Klimaneutralität in der Wärmeversorgung** **c) Aktuelle Informationen zum Wechsel von L- auf H-Gasversorgung im Jahr 2027**

Herr Holger Schönemann gibt einen Sachstand zu diversen Energiethemen.

Die Präsentationsfolien sind dem Protokoll als Anhang beigefügt.

**Zu a)** Herr Schönemann erklärt zunächst, dass er für das vorzustellende Modell den Begriff „Eigenstrommodell“ verwende, da dieser seiner Auffassung nach den zugrundeliegenden Kreislauf treffender beschreibe als die Bezeichnung „Strombilanzkreismodell“.

Die Liegenschaften der Stadt Norderney verzeichnen einen jährlichen Gesamtstromverbrauch von rund 817.000 kWh. Dieser Verbrauch sei seit etwa vier Jahren auf einem konstanten Niveau. Aktuell betreibe die Stadt sieben Anlagen zur Eigenstromerzeugung, darunter sechs Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) sowie ein Blockheizkraftwerk (BHKW) mit einer gesamten installierten Leistung von etwa 301 kW.

Die PV-Anlagen auf der Sporthalle, den Bungalows der Watt Welten, dem Werkstattgebäude der Kläranlage sowie auf dem Altenheim seien Ende 2024 bzw. Anfang 2025 in Betrieb genommen worden oder würden im Laufe des Jahres ihren Betrieb aufnehmen. Mit Ausnahme der Anlage am Altenheim seien alle Anlagen vorrangig auf den Eigenverbrauch ausgelegt und als

sogenannte Überschusseinspeiser konzipiert worden. Das bedeute, dass überschüssiger Strom, der nicht unmittelbar vor Ort verbraucht werden könne, in das öffentliche Stromnetz eingespeist werde. Auf dem Gelände der Kläranlage sei zudem die Errichtung einer größeren Freiflächen-Photovoltaikanlage vorgesehen.

Diese Parameter seien Grundlage für die Kalkulation des Eigenstrommodells der Stadt Norderney gewesen.

Herr Schönemann erläutert den Anlass für die Entwicklung der Idee zum „Eigenstrommodell“. Am 15. Juni 2024 sei seitens der Partei Bündnis 90/Die Grünen ein Antrag zur „Einführung eines Strombilanzkreismodells für die Stadt Norderney“ in den Umweltausschuss zur Beratung eingebracht worden. In der Folge habe der Fachbereich III – Bauen und Umwelt die Stadtwerke Norderney um eine fachliche Einschätzung zu diesem Konzept gebeten.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse seien auf Grundlage umfangreicher Recherchen sowie ausführlichen Gesprächen mit dem Unternehmen SÜWAG des Main-Taunus-Kreises, die bereits das Strombilanzkreismodell anwenden, dem Beratungsunternehmen ENERKO und dem Kooperationspartner der Stadtwerke, der EWE Vertrieb GmbH, entstanden.

Herr Schönemann führt aus, dass sich das Prinzip des sogenannten „Eigenstrommodells“ aus verschiedenen Komponenten zusammensetze. Das Stromnetz werde durch die Stadtwerke Norderney betrieben. Als Verbraucher betrachte man in diesem Modell die Liegenschaften der Stadt Norderney. Zu den Erzeugern zählten sowohl Teileinspeiser als auch Volleinspeiser, also die bereits genannten Photovoltaikanlagen der Stadt.

Bei den Teileinspeisern werde der erzeugte Strom im Idealfall unmittelbar vor Ort verbraucht. Ein Teil des erzeugten Stroms werde jedoch ebenfalls in das öffentliche Netz eingespeist. Die Volleinspeiser hingegen geben den gesamten erzeugten Strom vollständig in das öffentliche Netz ab. Für diese Form der Einspeisung seien in der Regel vertragliche Vereinbarungen zur Netzeinspeisung abgeschlossen worden.

Im Rahmen des Eigenstrommodells solle ein fiktiver Bilanzkreis der Stadt innerhalb des Netzes der Stadtwerke Norderney gebildet werden. Das Netz der Stadtwerke selbst stelle dabei bereits einen realen Bilanzkreis dar, da hier im Zuge der Bilanzkreisführung ein Ausgleich von Mehr- und Mindermengen erfolge. Hierzu gehöre unter anderem das Bilanzkreismanagement sowie die Authentifizierung beim Bundesnetzbetreiber.

Das Ziel des fiktiven Bilanzkreises sei die gegenseitige Verrechnung von Stromverbrauch und Stromerzeugung. Wesentlich hierfür sei die viertelstündliche Verrechnung der zeitgleichen Erzeugung mit dem ebenfalls zeitgleichen Verbrauch über das gesamte Jahr hinweg. Aus diesem Grund müssten alle einzubeziehenden Erzeuger und Verbraucher mit einem sogenannten Q4-Zähler ausgestattet sein, der eine Messung in 15-Minuten-Intervallen ermögliche.

Eine zeitgleiche Nutzung des erzeugten Stroms könne nur erfolgen, sofern der Betreiber der Anlage juristisch identisch mit dem jeweiligen Verbraucher sei. Diese rechtliche Voraussetzung sei im vorliegenden Fall gegeben.

Im Unterschied zum EEG-Modell biete das Eigenstrommodell die Möglichkeit, überschüssig erzeugten Strom als „Sonstige Direktvermarktung“ am Spotmarkt zu verkaufen. Für die Umsetzung des Eigenstrommodells seien entsprechende Abrechnungs- und Bilanzkreismanagementdienstleistungen der Stadtwerke erforderlich, um eine zeitgleiche Verrechnung zu ermöglichen. Diese könnten pauschal mit einem jährlichen Betrag abgerechnet werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen sei dem Eigenstrommodell eine Befreiung von der Stromsteuer möglich. Dies gelte für Konstellationen, in denen sich Erzeuger und Verbraucher in einem Umkreis von maximal 4,5 Kilometern befinden. Zwar betrage die Stromsteuer derzeit 2,05 ct/kWh, allerdings sei davon auszugehen, dass diese künftig auf 0,05 ct/kWh gesenkt werde, wodurch die mögliche Einsparung nur noch in geringem Maße ins Gewicht falle.

Darüber hinaus könnten Energiekosten eingespart werden, sofern der eingespeiste Strom zeitgleich verbraucht werde. Netz- und Messentgelte sowie gesetzlich vorgeschriebene Abgaben würden jedoch weiterhin anfallen.

Im direkten Vergleich zwischen dem Eigenstrommodell und dem derzeit gültigen EEG-Modell zeige sich nach derzeitigen Annahmen, dass das EEG-Modell wirtschaftlich günstiger sei. Dieses ermögliche aktuell etwa 6 % höhere Einsparungen im Vergleich zum Eigenstrommodell. Ein

wirtschaftlicher Betrieb des Eigenstrommodells lohne sich daher nur bei einer entsprechend großen Anzahl einzubeziehender Gebäude und einer ausreichend hohen Erzeugungsleistung der Photovoltaikanlagen.

Vor diesem Hintergrund könnten die Stadtwerke Norderney die Umsetzung des Eigenstrommodells zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Stadt Norderney nicht empfehlen.

Tobias Pape fragt, ob im Rahmen der Berechnungen zum Strombilanzkreismodell nicht nur die städtischen, sondern auch sämtliche sich in öffentlicher Hand befindlichen Gebäude berücksichtigt werden könnten.

Herr Schönemann antwortet, dass sich am Ergebnis nichts ändern würde, da sich viele Liegenschaften noch in laufenden EEG-Verträgen befinden, die man nicht ohne Weiteres wechseln könne.

Stefan Wehlage fragt, ob man davon ausgehe, dass die Kläranlage perspektivisch mehr Strom produzieren könne, als sie selbst verbrauche, und somit zukünftig Strom in das Netz einspeisen werde.

Herr Schönemann äußert, dass diese Möglichkeit in den Berechnungen bereits berücksichtigt worden sei. Durch die zeitgleiche Verrechnung von Erzeugung und Verbrauch komme es aber sowohl zu Einspeisungen als auch zu Netzbezug.

Frau Ziehm ergänzt, dass die Kläranlage der größte Stromverbraucher der Stadt Norderney sei und verweist auf den Energiebericht der Stadt Norderney. Auf dem Gelände der Kläranlage sei viel verfügbare Fläche für die Errichtung einer PV-Anlage vorhanden. Allerdings sei eine Speicherung der erzeugten Energie derzeit nicht möglich. Im Zuge einer aktuell in Vorbereitung befindlichen Machbarkeitsstudie sei festgestellt worden, dass eine vollständige Belegung der Fläche mit PV-Anlagen wirtschaftlich nicht sinnvoll sei, da die notwendige Speichergröße zu groß ausfalle und es aufgrund saisonaler Schwankungen stets zu Einspeisungen sowie Netzbezug kommen werde.

**Zu b)** Herr Schönemann erläutert, dass die gesetzlichen Anforderungen an die kommunale Wärmeplanung im Wärmeplanungsgesetz (WPG) sowie im Gebäudeenergiegesetz (GEG) verankert seien. Das Ziel dieser Vorgaben sei der vollständige Ausstieg aus der Erdgasversorgung bis spätestens zum Jahr 2045. Bereits bis zum Jahr 2030 müssen bestehende Wärmenetze zu mindestens 30 % mit Wärme aus erneuerbaren Energien gespeist werden. Für neu errichtete Wärmenetze gelte sogar ein verpflichtender Anteil erneuerbarer Energien von 65 %. Ebenso seien Eigentümerinnen und Eigentümer von Neubauten dazu verpflichtet, ihre Gebäude mit einem Anteil von mindestens 65 % erneuerbarer Energien zu beheizen.

Für die Kommune Norderney bedeute dies, dass nach derzeitigem Stand eine kommunale Wärmeplanung bis zum Jahr 2028 vorgelegt werden müsse. Mit dem Ziel, die Wärmeversorgung auf Norderney auch künftig verlässlich und nachhaltig sicherzustellen, sei das Projekt „Wärmeversorgung Norderney“ deshalb frühzeitig von den Stadtwerken initiiert worden. Im Juli 2024 sei die Zusage der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) erteilt worden, woraufhin der offizielle Projektstart im Oktober 2024 erfolgt sei. Das Projektvolumen umfasse insgesamt 500.000 €, wovon 250.000 € durch die BEW-Förderung abgedeckt werden.

Das Projekt beinhalte drei Vorstudien zu den Themen Süßwasserlinse, Geothermie und Meerwasser-Wärmepumpe, deren Ergebnisberichte bis Juni 2025 finalisiert werden sollen. Ergänzend dazu seien bereits Voranalysen zur Flächenverfügbarkeit und zum aktuellen Wärmenetzpotenzial durchgeführt worden. Die Datenbereitstellung zum Aufbau eines digitalen Zwillings für die Wärmeversorgung werde durch die Firma BHC übernommen und befinde sich kurz vor dem Abschluss. Die Fertigstellung sei für Ende Juni 2025 terminiert. Derzeit erfolge die Überführung der erhobenen Daten in den digitalen Zwilling, was voraussichtlich bis Ende September 2025 abgeschlossen werde.

Die Durchführung einer Soll-Analyse des Wärmenetzes einschließlich der Darstellung eines Pfades zur Treibhausgasneutralität sei für den Zeitraum von August 2025 bis März 2026 vorgesehen. Die Aufstellung eines Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrahmens werde im Februar bzw. März 2026 abgeschlossen. Die Projektergebnisse könnten der Öffentlichkeit voraussichtlich im April bzw. Mai 2026 vorgestellt werden, sodass der Projektabschluss für Juni 2026 geplant sei. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse können entsprechende Produkte, Maßnahmen und Handlungskonzepte abgeleitet und entwickelt werden.

Vors. Aderhold fragt, ob es möglich sei, Projektpartner in das Vorhaben einzubinden.

Herr Schönemann antwortet, dass er das Projekt grundsätzlich gern eigenständig umsetzen würde. Aus realistischen Erwägungen, insbesondere mit Blick auf die Finanzierung, sei es jedoch sinnvoll, Partnerinstitutionen mit einzubeziehen. Er merkt an, dass auch Modelle mit Bürgerbeteiligungen denkbar seien.

**Zu c)** Herr Schönemann erklärt, dass im April 2025 seitens der Stadtwerke ein Informationsschreiben an alle Eigentümerinnen und Eigentümer einer Gastherme zur Erdgasumstellung versandt worden sei. Nach Angaben der Stadtwerke werden in Deutschland rund 23 % des Erdgasmarktes mit L-Gas versorgt. Die Verträge zur Versorgung mit L-Gas seien seitens der Niederlande gekündigt worden, weshalb eine schrittweise Reduzierung der Liefermengen bis zum Jahr 2030 erfolgen werde. Dies mache eine Umstellung auf H-Gas erforderlich. L-Gas sei ein niederkalorisches Gas mit einem Brennwert von 10 kWh/m<sup>3</sup>, während H-Gas einen Brennwert von 11,5 kWh/m<sup>3</sup> aufweise.

Die anfallenden Kosten für die Erhebung und Anpassung übernehme zunächst die SWN, bevor diese über die Netzentgelte bundesweit auf alle Erdgaskunden verteilt werden bzw. bereits verteilt worden seien. Sofern ein Gasgerät anpassungsfähig sei und keine Mängel aufweise, würden für die Kundinnen und Kunden durch die Erdgasumstellung keine unmittelbaren Kosten entstehen. Andernfalls seien die Kosten vom jeweiligen Eigentümer zu tragen.

Der Beginn der Erhebungen sei für Februar 2026 terminiert, die Anpassung der Geräte solle voraussichtlich im Februar 2027 beginnen. Der Schaltzeitpunkt sei auf den 25. Mai 2027 festgelegt worden.

Herr Schönemann verweist auf die im Saal ausliegenden Flyer und Informationshefte zur Erdgasumstellung. Außerdem seien die Stadtwerke mittlerweile regelmäßig mittwochsmorgens mit einem Stand auf dem Wochenmarkt vertreten und stehen für noch offene Fragen und weitere Informationen zum Thema Erdgasumstellung zur Verfügung.

#### **zu TOP 4    Mitteilungen der Verwaltung**

Im letzten Umweltausschuss habe es eine Nachfrage zu den Baumfällungen im Zuge der Einrichtung der Baustelleneinrichtungsfläche am Leuchtturm gegeben. Eine weitere Frage zielte auf das Rekultivierungskonzept dieser Baustelleneinrichtungsfläche ab.

Die Verwaltung berichtet, dass die Baumfällungen im Rahmen eines von der NLStBV genehmigten vorzeitigen Baubeginns zur Herstellung der BE-Fläche für die ab Sommer anstehenden Kabelverlegungsarbeiten für die Systeme BalWin1 und BalWin2 erfolgt seien.

Die Flächen im Grohdepolder seien nach Abschluss der Bauarbeiten in den Ausgangszustand zu versetzen. Die Kompensation für die aktuellen Kabelverlegungen von Amprion werden als Salzwiesenrenaturierung des Osthellers realisiert.

Das Rekultivierungskonzept werde derzeit erarbeitet. Dieses beinhalte einen sukzessiven Rückbau der Baustelleneinrichtungsfläche. Eine erste Teilrekultivierung sei ab Sommer 2026 geplant.

Die Verwaltung teilt mit, dass es hinsichtlich des Projektes zur Erweiterung des bereits bestehenden Mehrwegsystems „Vytal“ zur Reduzierung von Einwegverpackungen in den Gastronomiebetrieben bereits einen Austauschtermin zwischen Stadt und Staatsbad zur Nachhaltigkeit und Müllvermeidung bei zukünftigen Events und Veranstaltungen der Kommune gegeben habe. Außerdem sei eine Info- bzw. Kick-Off-Veranstaltung mit Vertreterinnen und Vertretern von Vytal für interessierte Gastronomiebetriebe im Sommer geplant, in der die Vorteile des Systems vorgestellt werden soll und die Möglichkeit zur Vernetzung unter den Gastronomiebetrieben gegeben sei.

Die Verwaltung teilt mit, dass der vom LionsClub 2018 an die Stadt gespendete Trinkbrunnen mittlerweile am Onnen-Visser-Platz aufgebaut und installiert worden sei. Die Freigabe vom Gesundheitsamt stehe aktuell noch aus. Aufgrund eines Planungsfehlers sei der Standort kurzfristig angepasst worden. Der neue Standort biete optimale Bedingungen und ergänze das bereits bestehende Wasserelement des Platzes in idealer Weise. Eine feierliche Einweihung werde vom LionsClub 2018 organisiert und sei für Mitte Juni vorgesehen.

Die Verwaltung teilt mit, dass sich die Bestellung und Montage der Pfandringe verzögere, da der Haushalt der Stadt Norderney bislang noch nicht freigegeben worden sei. Die Maßnahme solle zeitnah umgesetzt werden.

## **zu TOP 5   Anfragen und Anregungen**

BG Onnen fragt, ob die im Rahmen des Baumförderprogramms angebotenen Bäume, die aktuell auf dem Lagerplatz der TDN im Gorch-Fock-Weg stehen, noch eingepflanzt werden.

Die Verwaltung erwidert, dass diese Bäume nicht dem Baumförderprogramm zuzuordnen seien. Sämtliche Bäume des Programms haben Abnehmer gefunden. Die derzeit lagernden Bäume werden demnächst im Rahmen der gärtnerischen Tätigkeiten der Stadt Norderney gemäß des Pflanzplans eingepflanzt.

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen fragt, ob für das Problem des Umfahrens der eingebauten Sperrn auf dem Zuckerpad Ideen für Lösungen vorhanden seien bzw. erarbeitet werden.

Frau Ziehm erläutert, dass es vor einigen Wochen eine Verkehrsbereisung durch den Landkreis Aurich vor Ort gegeben habe. Der Verkehrsversuch sei temporär angelegt, ein finales Enddatum liege jedoch noch nicht fest. Frau Ziehm geht davon aus, dass das Problem im Nachgang vom Fachbereich II in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Aurich weiterbearbeitet werde. Frau Ziehm empfiehlt, die Fragestellung im Verkehrsausschuss erneut aufzugreifen.

RM Blömer ergänzt, dass die TDN bereits den Auftrag erhalten habe, die Zaunelemente links und rechts des Weges zu erweitern, um der Umfahrung der Sperrn und dem damit verbundenen Verlassen des Weges entgegenzuwirken.

Frau Ziehm ergänzt, dass der Verkehrsversuch nicht unbegrenzt fortgeführt werde und spricht sich dafür aus, ein verbindliches und verträgliches Miteinander zu pflegen sowie gegenseitige Rücksichtnahme walten zu lassen, um Unfallsituationen zu vermeiden. Ziel sei es, ein Scheitern des Verkehrsversuchs, das eine erneute Sperrung für Fahrräder zur Folge hätte, zu verhindern.

## zu TOP 6    **Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

Herr Podein fragt, ob es hinsichtlich der Gasumstellung möglich sei, die Stadtwerke im Vorfeld proaktiv zu kontaktieren, wenn durch den Heizungsbauer sichergestellt sei, dass die Gasumstellung einwandfrei durchgeführt werden könne.

Herr Schönemann antwortet, dass dies nicht möglich sei, da es gesetzlich vorgeschrieben sei, dass die Stadtwerke die Erhebung durchführen.

Tobias Pape richtet die Bitte an die Stadtwerke, offen an die Verbraucherinnen und Verbraucher zu kommunizieren, dass sich durch die vermehrte Umstellung auf Wärmepumpen die Anzahl an Gasabnehmerinnen und Gasabnehmern reduziere und sich somit die Kosten für die einzelnen Gasanschlüsse in den Netzanschlusskosten erhöhen werden.

Herr Schönemann entgegnet, dass die Umstellung nicht in kurzer Zeit vollzogen werde. Die aktuellen Prognosen bestätigten, dass die Stromkosten trotz der verstärkten Umstellung derzeit nicht steigen. Bis zum Jahr 2045 werde jedoch ein Anstieg der Kosten erwartet. Es sei davon auszugehen, dass im Zuge der politischen Forderungen entsprechende Lösungsansätze auf politischer Ebene entwickelt werden

Tobias Pape erwidert, dass die offene Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden die Umstellung beschleunigen würde.

Holger Schönemann betont, dass er aus wirtschaftlicher Sicht keine Aussage dazu treffen wolle, da er noch nicht wisse, wie die Wärmeversorgung zukünftig auf Norderney gesichert sei. Er wolle die Ergebnisse der Studie abwarten.

Stefan Wehlage fragt, ab welchem Zeitpunkt auf Norderney kein Erdgas mehr zur Verfügung stehen werde.

Holger Schönemann antwortet, dass laut aktuellem Stand in Niedersachsen ab dem Jahr 2040 kein fossiles Erdgas mehr politisch gewünscht sei.

Bernd Geismann fragt, ob davon ausgegangen werden müsse, dass einige Wohnungen oder Stadtteile nicht mit Wärme versorgt werden können, da das Wärmenetz nicht überall ausgebaut werden könne.

Holger Schönemann sichert zu, dass alle Haushalte mit Wärme versorgt werden. Für jene Wohnungen, die nicht ans Wärmenetz direkt angeschlossen werden können, werden Lösungen erarbeitet werden, sodass eine Wärmeversorgung auf der ganzen Insel gesichert werden könne.

Bernd Geismann stellt eine weitere Frage zur PV-Anlage auf der Kläranlage. Er möchte wissen, ob hier eine UVP geplant sei oder bereits durchgeführt worden sei.

Frau Ziehm antwortet, dass sich das Projekt noch in der frühen Phase einer Machbarkeitsstudie befinde. Sofern das Projekt weiterverfolgt werde, werde dies Thema werden.

Holger Schönemann ergänzt, dass die UVP innerhalb einer zukünftigen Umsetzungsphase durchgeführt werden würde.

Vors. Aderhold schließt die Sitzung.

Ronny Aderhold  
Vorsitzender

Holger Reising  
Allgemeiner Vertreter

Sarah Wehrmaker  
Protokollführerin